

Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 27.10.2020

An den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg
Herrn Franz Huhn, Herrn Stefan Rosemann
Rathaus/Nogenter Platz 10
53721 Siegburg

Erlass der Allgemeinverfügung der Stadt Siegburg zur regionalen Anpassung der Coronaschutzverordnung an das Infektionsgeschehen in der Stadt Siegburg vom 15. Oktober 2020 - Mitwirkung von Ratsgremien, Rechtsmittel, Schadensersatzklagen
Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse mit der Bitte um schriftliche Bekanntgabe zur nächsten Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Huhn, sehr geehrter Herr Bürgermeister Rosemann,

die o.g. Allgemeinverfügung haben Sie im EXTRA-Blatt der 43. Woche vom 23./24. Oktober 2020 und siegburgaktuell vom 15.10.2020 amtlich bekanntgemacht. Sie enthält **weitreichende und einschneidende Maßnahmen** für die Bürgerinnen und Bürger, die Gastronomie, den Einzelhandel, das Handwerk, das Dienstleistungsgewerbe, ... in der Kreisstadt.

Auf der Tagesordnung zur Ratssitzung am 05.11.2020 findet man keinen Punkt zum Erlass dieser Allgemeinverfügung, auch keinen Hinweis auf Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung. Unter TOP 24 will der Kämmerer nach § 2 Absatz 2 NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz NRW mündlich einen Bericht abgeben.

Meine Fragen:

1. Wurde die Allgemeinverfügung also von Ihnen, Herr Bürgermeister, mit dem ersten Beigeordneten **allein verantwortlich** formuliert, völlig **ohne Mitwirkung durch Wahlen legitimierte Bürgervertreter** (Rats- und Ausschussmitglieder, Ältestenrat, ...)?
2. Wenn nein, wer war noch beteiligt?
3. Wenn ja, warum haben Sie diese Gremien nicht beteiligt? Ist das in der Coronaschutzverordnung nicht vorgesehen oder sogar ausgeschlossen?
4. Gemäß Rechtsmittelbelehrung kann beim Verwaltungsgericht geklagt werden. Erwarten Sie Klagen bzw. gibt es Klagen aus früheren Verfügungen? Wenn ja, wie viel?
5. Sehen Sie mögliche **Schadensersatzklagen** aus dem Kreis der o.g. Betroffenen?

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Fleck

Dr. Helmut Fleck
-Volksabstimmung-

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel.: 02241-52830